

Tagung der Fachstelle "Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung" : Enthospitalisierung : zwischen Konzept und Verwirklichung

Autor(en): **Johner Bärtschi, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagung der Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung»

ENTHOSPITALISIERUNG: ZWISCHEN KONZEPT UND VERWIRKLICHUNG

Von Eva Johner-Bärtschi

Am 3. Oktober fand in St. Gallen die alljährliche Tagung der Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung» statt. Sie trug den Titel «Zwischen Verwahrung und Verwahrlosung. Zukunftweisende Formen institutioneller Betreuung geistig behinderter Menschen» und war von der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Ostschweiz mitorganisiert worden. Das Hauptreferat hielt Prof. Dr. Dieter Gröschke von der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, sein Thema hiess: «Integration oder Apartheid? – Steckt die Geistigbehindertenhilfe in einer Normalisierungsfalle?»

Das Normalisierungsprinzip auf dem Prüfstand

In einer kurzen Einleitung, bezugnehmend auf den im Titel formulierten Gegensatz «entweder – oder» warnte er vor der «Illusion der Alternativen»: Oft führe sie in eine Denkfalle, aus der Entkommen nur möglich sei, wenn man die Wahl selbst ablehne und – handelnd – einen dritten Weg suche.

Ein solches (schwarz-weisses) Gegensatzdenken wird in der Sozialpsychologie als Ausweis von Dogmatismus und Vorurteilen verworfen. Und trotzdem: Das Normalisierungsprinzip, von dessen Maximen sich die Behindertenhilfe heute in Praxis und Theorie leiten lässt – nimmt es nicht manchmal auch den Charakter eines Dogmas an? Wie sieht es mit der gesellschaftlichen Durchsetzung tatsächlich aus? Handelt es sich bei der Verwirklichung von Integration und Normalisierung nur noch um ein sozial-technisch-organisatorisches Problem, oder ist Normalisierung nicht vielmehr der unermüdliche «Kampf um Anerkennung» einer diskriminierten Minderheit? *Geht es nicht letztlich um einen menschlichen und demokratischen Umgang mit dem sozialen Grundmuster von Normalität und Abweichung, Allgemeinem und Besonderem, Individuen und Gesellschaft, Anerkennung und Missachtung?*

Ausgehend von diesen Grundfragen, nahm Gröschke eine kritische Sichtung des Normalisierungsprinzips vor. Dabei wies er vor allem darauf hin, dass «es in der Tat nicht immer nur Gründe von Finanznot und Mittelknappheit, also ökonomische Faktoren (sind), die

Normalisierung und Integration erschweren, sondern auch Gegebenheiten im ideologischen gesellschaftlichen «Überbau», die sich eventuell einer Veränderung sogar hartnäckiger widersetzen als überkommene Institutionen und Organisationen.» Verfechter des Normalitätsprinzips neigten dazu, zu unterschätzen, in welcher Weise Normen und Werte unserer Gesellschaft, ihre Ideologien und Traditionen, Menschenbilder, Einstellungen, Wahrnehmungsmuster und Bewertungsmuster gegenüber Menschen mit Behinderungen die soziale Integration bisher missachteter Minderheiten erschweren. Gerade in Krisenzeiten wird die Solidarität zum Testfall: Schon Emile Durckheim zeigte, wie in Phasen struktureller Krisen moderne Gesellschaften zur «Integration durch Ausschluss» – Ausschluss von Fremdem und Befremdlichem – neigten. So muss die «gute Idee» der Normalisierung immer auch mit einer skeptisch-realistischen Gesellschaftsanalyse verbunden werden, wenn sie sich nicht zu einem neuen Dogma, zu einem abgeschlossenen Glaubenssystem wohlmeinender Fachleute entwickeln soll. Auch hier: Der Wunsch darf nicht mit seiner Verwirklichung verwechselt werden.

Sich ausrichten am Individuum und seinen subjektiven Bedürfnissen

Unsere heutige Zeit, die Postmoderne, steht im Zeichen der Kontingenz – des Nicht-Notwendigen, des Auch-anders-Möglichen. Auch soziale Sachverhalte, die mit den Begriffen «Norm» und

«Normalität» bezeichnet werden, sind kontingent geworden. Die freie Wahl der Lebensstile und Biographien hat den Verlust alter Gewissheiten und Traditionen zur Folge gehabt und die Orientierungsunsicherheit vieler Menschen gesteigert. Es gibt keine absoluten Massstäbe mehr – das gilt auch für das Normalisierungsprinzip. Man sollte, so Gröschke, differenzieren: *«Es gibt auch ‚gute‘ Anstalten und ‚schlechte‘ Wohnheime; die Qualität und Intensität sozialer Kontakte – also soziale Integration – kann in einer gut strukturierten Vollzeit Einrichtung höher sein, als im ambulant betreuten Einzelwohnen mit seiner latent existierenden Gefahr von Vereinzelung und sozialer Isolierung. Die Typisierung von Betreuungsformen nach dem binären Muster ‚neufortschrittlich‘ (= ‚normalisiert‘) versus ‚traditionell/rückständig‘ (= ‚unnormale‘) ist eine unproduktive Vereinfachung der realen Vielfalt von Lebensformen und Lebensverhältnissen.»*

“ **Der Wunsch darf nicht mit seiner Verwirklichung verwechselt werden.** ”

Die Praxis der Geistigbehindertenhilfe würde in eine ‚Normalisierungsfalle‘ geraten, wenn sie diesem Modernisierungsschub unreflektiert Folge leisten würde! Das oberste und entscheidende Bewertungskriterium für die Angemessenheit von Lebens- und Betreuungsformen für Menschen mit geistigen Behinderungen muss das Ausmass an Lebensqualität für jeden einzelnen sein! Integration und Normalisierung zu jedem Preis, nur um eine Annäherung an ‚normale Verhältnisse‘ zu erreichen, darf es nicht geben. Die strikte Ausrichtung aller Massnahmen an den Kriterien der Bedürfnisorientierung und der Individualisierung muss absolute Priorität haben.»

Als Fazit plädiert Gröschke für einen skeptischen Realismus – und für Nor-

malisierung mit behindertenpädagogischem und gesellschaftsanalytischem Augenmass. Behindertenpädagogisches Augenmass bedeutet für ihn die Anerkennung der Tatsache, dass Menschen mit ausgeprägter geistiger Behinderung keine «Selbsteinrichter» sind – sie sind auf institutionell abgesicherte Lebensräume angewiesen. Die Gefahr besteht, dass sie durch Ansprüche und Erwartungen, resultierend aus der Normalisierungsidee, überfordert, verängstigt und verwirrt werden. Hier sollte gelten: «Es gibt verschiedene Weisen, normal zu sein.»

“Es gibt keinen absoluten Massstab mehr.”

Andererseits gesellschaftsanalytisches Augenmass: Ohne realistische Einschätzung der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben soziale Reformen keine Chance. Das Normalisierungsprinzip muss deshalb in die Reihe grosser sozialer Reformprojekte gestellt werden, in denen es letztlich um den Kampf um Anerkennung von Minderheiten und gesellschaftlichen Aussenseitern geht. Hier muss Realität werden, was im Satz ausgedrückt wird: «Es ist normal, verschieden zu sein.» Bezogen auf das zentrale humanistische und demokratische Ideal der Gleichheit aller Menschen müsste er lauten: «Jeder ist anders, doch alle sind gleich.»

Lebens- und Wohnqualität kann nicht «gemacht» werden

Ruedi Haltiner, Mitarbeiter der Fachstelle Lebensräume, sprach anschliessend über aktuelle Probleme in der Enthospitalisierung geistig behinderter Menschen; Remo Gysin, Nationalrat, über das Basler Modell der Eingliederung behinderter Bürger in Wohnhäusern in der Stadt. Olivia Lutz, Heilpädagogin aus Basel, beschrieb anhand eines Fallbeispiels, wie qualitativ gute Rahmenbedingungen, angepasst an die Bedürfnisse des Behinderten, seine Kompetenzen erweitern und sein auffälliges Verhalten in sozial besser verträgliche Handlungsweisen verwandeln konnten. Dieses Beispiel verknüpft sie mit theoretischen Überlegungen zum Thema Qualität; sie meint: «Das Bedürfnis nach selbstbestimmter Einflussnahme auf die eigenen Lebensumstände ist somit ein Wesensmerkmal des Menschen, ist die Triebfeder menschlicher Lebenstätigkeit» (Fischer 1996, 158). Eine inhaltliche

Operationalisierung, was mit Wohn- bzw. Lebensqualität gemeint ist, erweist sich meines Erachtens als unmöglich. Qualität, die sich auf die Befindlichkeit bezieht, kann deshalb nur individuell gemanagt werden. Lebens- bzw. Wohnqualität kann nicht ‚gemacht‘, höchstens ‚ermöglicht‘ oder ‚verunmöglicht‘ werden. Diese Tatsache erfordert für Qualitätsüberlegungen einen ganz anderen Zugang zum Wohnen als zu Produktionsprozessen. Es kann für diese Bereiche nicht standardisierend vorgegangen werden, sondern es geht darum, im Diskurs gewünschte und realisierbare Rahmenbedingungen auszuhandeln. Die Qualität der Befindlichkeit kann nur durch die betroffene Person selbst bewertet werden.» Doch die Realität sieht im Augenblick anders aus, das ist auch Olivia Lutz bewusst: «Die Gefahr einer Standardisierung scheint aber im Moment gegeben, wird vom BSV die Verbindung von Qualitätsmessung und Geldverteilung weiterverfolgt. Meines Erachtens eine gefährliche Entwicklung: Es können sich Gleichschaltungen, Minimalstandards, Ausgrenzungsmechanismen und Einsparungen durch die Hintertüre einschleichen – festgehalten in modern aufgemachten und aufwendig gestalteten Hochglanzbroschüren.»

Soziotope schaffen!

Als Letzter trat der auf Ende Jahr zurücktretende Leiter der Fachstelle Lebensräume, Jakob Egli, mit seinem Referat «Spannungsfeld zwischen Konzept und Konkretisierung» vor die Tagungsteilnehmer. Nach einer kurzen Analyse der modernen Familienstrukturen und des Heimplätze-Marktes, welche im allgemeinen heute keine Lebensfelder für Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten bieten können, kommt er zur folgenden zentralen Forderung als Lösung des Platzierungsproblems: «Die Gesellschaft muss, für Menschen mit geistiger Behinderung, die nach Durchlauf der Institution Kleinfamilie nicht in der Lage sind, sich selbst einzurichten, adäquate, kommunal integrierte Räume bereitstellen, die intern echt privaten Charakter haben. Die Lösung liegt nicht in spezialisierten, arbeitsteilig strukturierten Kompetenzzentren, sondern in den kleinsten sozialen Ganzheiten, den Soziotopen. Diese müssen von starken Trägern in der Art von Holdings alimentiert, geschützt und gefördert werden. Mit regionalen Institutionsverbänden kann ein dezentralisiertes, integriertes Angebot auf für Menschen mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten sichergestellt wer-

Ein Träger der Fachstelle Lebensräume ist der Arbeitskreis «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigerem Verhalten».

Er konnte am 22. Oktober 1997 mit der 27. Zusammenkunft sein zehnjähriges Bestehen feiern. So fand denn am Nachmittag, im Anschluss an die Sitzung, in der Inselklinik Rheinau ein Fest statt, das verschiedene Ansprachen, eine musikalische Begleitung durch die Band «Die Regierung» und eine Fotoausstellung umfasste.

den.» Allerdings weiss Jakob Egli auch um die Probleme der Umsetzung dieses Konzeptes. Eines davon ist, dass vielen Trägern und Institutionen der Blick für das Ganze fehlt – dass sie sich allzuoft auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren, statt zu erkennen, dass sie alle einen Teil zur Sicherstellung der Grundversorgung für alle Behinderten zu leisten haben. Als weiteren Punkt kritisiert er marktwirtschaftliche Gedanken und Mechanismen, die vor dem «Innenleben» einer Wohngemeinschaft nicht Halt machen und damit das zerstören, was angestrebt wird: nämlich gute Lebensbedingungen für geistigbehinderte Menschen. Jakob Egli führt das so aus: «Wenn im Rahmen einer Wohn- und Lebensgemeinschaft das Zusammenleben auf einzelne Dienstleistungen reduziert wird und schliesslich dem Einzelnen auf Franken und Rappen sein Aufwand verrechnet wird, wird es für die Menschen mit schwerer Behinderung nicht nur gefährlich, sondern lebensbe-

“Es ist normal, verschieden zu sein.”

drohlich. Wir haben also bei der Umsetzung unserer Vorschläge dafür zu kämpfen, dass einer Lebensgemeinschaft gute Bedingungen geboten werden, das Innenleben aber nicht Marktmechanismen ausgesetzt wird; wie ich hoffe, ganz wie bei uns zuhause.»

Mit ersten (positiven) Erfahrungen zu dem im Zürcher Oberland entwickelten Modell zur Grundversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten, das seit Beginn dieses Jahres realisiert ist, schloss Jakob Egli seinen Vortrag ab.